Stadt Olbernhau
Mitten im Erzgebirge

Beschluss

Beschluss-Nr.: VA-16/2022/5.6Ö

zur Sitzung beraten:

Verwaltungsausschuss	Entscheidung	12.01.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:	Annahme und Vermittlung einer eingegangenen Großspende vom 27.12.2022
Gesetzliche Grundlage:	§73 Abs. 5 SächsGemO
Vorlage wurde erarbeitet von:	Kämmerei, Preißler, Christine

I. Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Olbernhau bestätigt die am 27.12.2022 eingegangene Großspende im Wert von 5.000,00 EUR für das Jugend- u. Kulturzentrum Theater Variabel.

II. Begründung

Gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Die Einwerbung und Entgegennahme von Spenden obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung.

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 EUR können listenmäßig erfasst werden, der Verwaltungsausschuss kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen ab einem Wert von im Einzelfall über 1.000 EUR ist einzeln zu beschließen.

Der Spendenbetrag in Höhe von 5.000,00 EUR wurde von der Firma Laser-Tech Olbernhau GmbH eingezahlt.

Diese Information ist bitte **vertraulich** zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	11
davon anwesend	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0
Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss

Der Beschluss entspricht der Beschlussvorlage.

IV. Beurkundung
Olbernhau, den 17.02.2023

Jörg Klaffenbach Bürgermeister	(Siegel)	Angelina Uhlig Schriftführer